

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Fadime Tuncer, Daniela Evers, Sarah Hagmann,  
Thomas Hentschel, Martina Häusler, Catherine Kern,  
Daniel Lede Abal und Andrea Schwarz GRÜNE**

**und**

## **Antwort**

**des Staatsministeriums**

## **Direkte Demokratie und Bürgerbeteiligung in Baden-Württemberg**

### **Kleine Anfrage**

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Bürgerbegehren wurden seit 2020 eingeleitet und eingereicht (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und den Themen Infrastruktur/Stadtentwicklung/Mobilität/Verkehr, Jugend/Sport/Soziales/Kultur, Umwelt/Energie, Migration, Bürgerbeteiligung sowie keine Festlegung und Sonstiges)?
2. Wie viele Bürgerentscheide wurden seit 2020 zugelassen, durchgeführt unter Angabe, wie viele davon im Sinne des Initiators erfolgreich waren (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und Themen Infrastruktur/Stadtentwicklung/Mobilität/Verkehr, Jugend/Sport/Soziales/Kultur, Umwelt/Energie, Migration, Bürgerbeteiligung sowie keine Festlegung und Sonstiges)?
3. Wie viele frühe Öffentlichkeitsbeteiligungen bei Landesvorhaben gemäß VwV Öffentlichkeitsbeteiligung wurden seit 2020 durchgeführt (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und Themen Infrastruktur/Stadtentwicklung/Mobilität/Verkehr, Jugend/Sport/Soziales/Kultur, Umwelt/Energie, Migration, Bürgerbeteiligung sowie Sonstiges)?
4. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, wie Vorhabenträger insbesondere von Infrastrukturvorhaben Formen der Projektkommunikation, informeller Bürgerbeteiligung und früher Öffentlichkeitsbeteiligung bewerten?
5. In wie vielen Fällen wurde die Dialogische Bürgerbeteiligung über die Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung genutzt (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Behörde und Thema)?
6. Welchen Mehrwert hat das Angebot der Servicestelle und die Dialogische Bürgerbeteiligung für die Behörden erbracht?

7. Welche Volksanträge wurden seit 2021 eingereicht unter Darlegung, wie viele davon in einer Volksabstimmung mündeten?
8. Wie bewertet die Landesregierung die Nutzung des Beteiligungsportals in der laufenden Legislaturperiode?
9. Zu welchen Themen hat die Allianz für Beteiligung in der vergangenen Legislaturperiode lokale Beteiligungsprojekte gefördert unter Darlegung, wie sie diese Projektförderungen bewertet?
10. Welche wesentlichen Ergebnisse hat die wissenschaftliche Untersuchung der Universität Hohenheim aus dem Jahr 2025 zur Zufriedenheit mit der dialogischen Beteiligung und mit der Demokratie in Baden-Württemberg hervorgebracht?

23.12.2025

Tuncer, Evers, Hagmann, Hentschel, Häusler,  
Catherine Kern, Lede Abal, Andrea Schwarz GRÜNE

#### Begründung

Baden-Württemberg ist das Land der Bürgerbeteiligung. Seit vielen Jahren hat das Land eine anerkannte Vorreiterrolle in Bezug auf die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern. Zahlreiche Verfahren und Einrichtungen unterschiedlicher Art auf Landes- und kommunaler Ebene weisen hier den Weg. Dabei ist es gelungen, die vielfältige Bürgerbeteiligung in die Abläufe der repräsentativen Demokratie zu integrieren und diese zu ergänzen. Dies ist insbesondere in Zeiten von zunehmender gesellschaftlicher, politischer und staatlicher Delegitimierung durch politische und gesellschaftliche Akteure von besonderer Bedeutung. Ebenso ist der schwindende gesellschaftliche Zusammenhalt ein gewichtiger Grund für die Bürgerbeteiligung. Diese Kleine Anfrage soll deshalb eine Zwischenbilanz zur Bürgerbeteiligung ziehen.

**Antwort**

Mit Schreiben vom 26. Januar 2026 Nr. STMSR-0142.6-5/13/9 beantwortet das Staatsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und dem Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage für wie folgt:

1. *Wie viele Bürgerbegehren wurden seit 2020 eingeleitet und eingereicht (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und den Themen Infrastruktur/Stadtentwicklung/Mobilität/Verkehr, Jugend/Sport/Soziales/Kultur, Umwelt/Energie, Migration, Bürgerbeteiligung sowie keine Festlegung und Sonstiges)?*
2. *Wie viele Bürgerentscheide wurden seit 2020 zugelassen, durchgeführt unter Angabe, wie viele davon im Sinne des Initiatoren erfolgreich waren (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und Themen Infrastruktur/Stadtentwicklung/Mobilität/Verkehr, Jugend/Sport/Soziales/Kultur, Umwelt/Energie, Migration, Bürgerbeteiligung sowie keine Festlegung und Sonstiges)?*

Zu 1. und 2.:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Zusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Landesregierung führt keine Statistik über Bürgerbegehren und Bürgerentscheide. Es besteht auch keine Meldepflicht für eingereichte Bürgerbegehren oder stattgefundene Bürgerentscheide. Das Institut für Demokratie- und Partizipationsforschung (IDPF) der Bergischen Universität Wuppertal betreibt eine bundesweite Datenbank mit Bürgerbegehren und stellt hierfür Daten zur Verfügung. Die einzelnen Fälle können über die Datenbank ([www.datenbank-buergerbegehren.info](http://www.datenbank-buergerbegehren.info)) abgerufen werden. Die Datengrundlage wird fortlaufend korrigiert, angepasst und ergänzt. Die folgenden Zahlen geben den aktuellen Kenntnisstand wieder.

Für die Jahre 2020 bis 2025 ergibt sich folgende Anzahl von Bürgerbegehren für das Land Baden-Württemberg:

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl Bürgerbegehren</b>
2020	17
2021	43
2022	31
2023	24
2024	29
2025	38
<b>Gesamt</b>	<b>182</b>

Im gleichen Zeitraum wurden 41 Bürgerentscheide per Ratsbeschluss (sog. Ratsbegehren) angesetzt. Die folgende Tabelle stellt die thematische Ausrichtung der Bürgerbegehren in der Systematik der Datenbank dar:

<b>Thema (laut Eintrag in Datenbank)</b>	<b>Anzahl Bürgerbegehren</b>
Wirtschaftsprojekte (Gewerbegebiete, Windkraft, PV, Einkaufsmärkte, ...)	61
Verkehrsprojekte	28
Öffentliche Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen	19
Öffentliche Sozial- und Bildungseinrichtungen	19
Sonstiges	18
Wohngebietsprojekte	17
Planungssatzungen (Bauleitplanung)	10
Hauptsatzung oder andere Satzung	4
Entsorgungsprojekte	2
Kulturprojekte	3
Wirtschaftsprojekte (Mobilfunk)	1
<b>Gesamt</b>	<b>182</b>

Für die Auflistung nach Landkreisen wird auf die *Anlage 1* verwiesen.

Von 2020 bis in das Jahr 2026 hinein verzeichnet die Datenbank 133 Bürgerentscheide. Diese werden angesetzt aufgrund eines Bürgerbegehrens oder auf Initiative des Gemeinderats, der mit Zweidrittelmehrheit eine Vorlage den Bürgerinnen und Bürgern zur Entscheidung vorlegen kann. Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über die Zahl der Bürgerentscheide, abhängig von der Art ihrer Initiierung. Von den Bürgerbegehren führt nicht jedes zu einem Bürgerentscheid, da sie auch unzulässig sein können, vom Gemeinderat übernommen werden oder sich aus anderen Gründen erledigen.

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl Bürgerentscheide aufgrund eines Bürgerbegehrens</b>	<b>Anzahl Bürgerentscheide aufgrund eines Ratsbegehrens</b>
2020	7	1
2021	22	9
2022	5	3
2023	15	10
2024	13	8
2025	23	6
2026	7	4
<b>Gesamt</b>	<b>92</b>	<b>41</b>

Die Bürgerentscheide (sowohl per Bürgerbegehren, als auch Ratsbegehren) setzen sich thematisch wie folgt zusammen:

Thema	Anzahl Bürgerentscheide
Wirtschaftsprojekte	59
Öffentliche Sozial- und Bildungseinrichtungen	18
Wohngebietsprojekte	13
Öffentliche Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen	11
Verkehrsprojekte	10
Sonstiges	7
Planungssatzungen (Bauleitplanung)	6
Hauptsatzung oder andere Satzung	4
Entsorgungsprojekte	2
Kulturprojekte	2
Gebietsreform	1
<b>Gesamt</b>	<b>133</b>

Bürgerentscheide aufgrund eines Bürgerbegehrens endeten in 45 von 85 abgeschlossenen Fällen (52 Prozent) im Sinne der Antragsteller (Vertrauensleute). Acht scheiterten am Abstimmungsquorum. Sieben Bürgerentscheide aufgrund eines Bürgerbegehrens waren zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage noch nicht entschieden.

Bürgerentscheide aufgrund eines Ratsbegehrens endeten in 20 von 37 abgeschlossenen Fällen (54 Prozent) im Sinne des Antragstellers (Gemeinderat). Keines scheiterte am Abstimmungsquorum. Vier Bürgerentscheide aufgrund eines Ratsbegehrens waren zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage noch nicht entschieden.

3. Wie viele frühe Öffentlichkeitsbeteiligungen bei Landesvorhaben gemäß VwV Öffentlichkeitsbeteiligung wurden seit 2020 durchgeführt (bitte aufgelistet nach Landkreisen und Themen Infrastruktur/Stadtentwicklung/Mobilität/Verkehr, Jugend/Sport/Soziales/Kultur, Umwelt/Energie, Migration, Bürgerbeteiligung sowie Sonstiges)?

Zu 3.:

Seit 2020 wurden bei 21 Landesvorhaben im Themenfeld Infrastruktur, Mobilität und Verkehr Öffentlichkeitsbeteiligungen durchgeführt. Da die Verwaltungsvorschrift (VwV) auch für Vorhaben der Bundesauftragsverwaltung angewendet wird, wurden in diesem Zusammenhang bei 46 Vorhaben Öffentlichkeitsbeteiligungen durchgeführt. Für die Aufgliederung nach Landkreisen wird auf die *Anlage 2* verwiesen.

Im Umweltbereich wurden seit 2020 bei 36 Vorhaben frühe Öffentlichkeitsbeteiligungen durchgeführt. Für die Aufgliederung nach Landkreisen wird ebenfalls auf die *Anlage 2* verwiesen. Darüber hinaus wird seit 2020 landesweit in Kooperation zwischen allen Regierungspräsidien eine vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung zum 3. Bewirtschaftungszyklus in der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) durchgeführt.

Bei den anderen angefragten Themenfeldern ist die VwV Öffentlichkeitsbeteiligung nicht anzuwenden.

Im Rahmen der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung finden unterschiedlichste Veranstaltungsformate statt. Die durchgeführten Formate umfassten Projektbegleit-

kreise, Informationsveranstaltungen, Fachaustausche, bilaterale Gespräche, Workshops, Informationsmärkte, Begehungungen und Befahrungen (insb. auch Fahrradtouren), digitale Beteiligungskarten, große Dialogveranstaltungen für die breite Öffentlichkeit bis hin zu regelmäßigen kleineren Formaten wie Begleitgruppen, Runde Tische oder Gesprächsformaten mit einzelnen Stakeholdern und Gremien. Darüber hinaus bestehen auch Möglichkeiten der Online-Beteiligung.

Ergänzend zu den oben genannten Vorhaben wurden bei weiteren Projekten zusätzliche Dialogformate angewandt. Dazu gehören Informationsveranstaltungen als Format in der nicht-förmlichen Beteiligung in der Genehmigungsphase, verschiedene Formen der baubegleitenden Kommunikation (sog. nachlaufende Öffentlichkeitsbeteiligung) sowie Formate der Dialogischen Bürgerbeteiligung im Bereich der Erstaufnahme im Regierungsbezirk Karlsruhe.

In den Abteilungen 2 der Regierungspräsidien werden keine eigenen Landesvorhaben geplant oder durchgeführt. Entsprechend liegt die Durchführung der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nicht in deren Zuständigkeit. In ihrer Funktion als Planfeststellungs- und Raumordnungsbehörde wirken die Abteilungen 2 jedoch gegenüber externen Vorhabenträgern darauf hin, dass eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt wird. Die Ergebnisse dieser Beteiligung muss die Abteilung im jeweiligen Verfahren berücksichtigen. Aus Sicht der Abteilung kann eine frühzeitige und qualitativ gut umgesetzte Öffentlichkeitsbeteiligung zu einem insgesamt günstigeren Verfahrensverlauf beitragen.

Die Ausweisung von Schutzgebieten fallen nach dem Naturschutzrecht grundsätzlich nicht unter den Anwendungsbereich der VwV, hier kommen die Vorgaben zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach Naturschutzrecht zur Anwendung. Im Begleitwerk zur VwV Öffentlichkeitsbeteiligung, dem Planungsleitfaden, wird jedoch unter Nr. 3.2 empfohlen, die VwV und den Leitfaden auch auf weitere Verfahren anzuwenden, die zwar nicht unmittelbar darunterfallen, bei denen eine erweiterte Öffentlichkeitsbeteiligung aber sinnvoll ist. Aus diesem Grund werden vor Beginn eines formellen Unterschutzstellungsverfahrens die besonders betroffenen Akteure im Rahmen einer frühen Öffentlichkeitsbeteiligung einbezogen. Eine nähere Auflistung erfolgt aber nicht.

*4. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, wie Vorhabenträger insbesondere von Infrastrukturvorhaben Formen der Projektkommunikation, informelle Bürgerbeteiligung und früher Öffentlichkeitsbeteiligung bewerten?*

Zu 4.:

Ohne professionelle Kommunikation lassen sich große Bau- und Infrastrukturprojekte nicht mehr erfolgreich umsetzen. Zu diesem Schluss kommt die Studie „Erfolgsfaktor Projektkommunikation: Wie strategisch geplante Kommunikation und Beteiligung zum Erfolg von Bau- und Infrastrukturprojekten beitragen“ der Universität Hohenheim und des Beratungsunternehmens clavis aus dem Jahr 2024. Die Ergebnisse spiegeln die Haltung und die Bewertung der Landesregierung empirisch wider.

Projektkommunikation, informelle Bürgerbeteiligung und frühe Öffentlichkeitsbeteiligung sind unabdingbare Elemente eines erfolgreichen Projektmanagements bei Infrastrukturvorhaben. Infrastrukturprojekte stehen immer im Blickfeld der Öffentlichkeit, da sie öffentlichen Raum verändern. Frühe Beteiligung und Kommunikation führen dazu, dass die Planungen verständlich erklärt werden. Die Öffentlichkeit kann Ideen, Fragen und Sorgen vorbringen. Der Vorhabenträger kann dies bei den Planungen aufgreifen und berücksichtigen. So werden die Planungen besser. Die Transparenz und das Verständnis in der Öffentlichkeit werden gefördert. Dies bildet die Grundlage, um gemeinsam Vorhaben umzusetzen. Gerade bei Infrastrukturvorhaben ist dies wichtig, da Verzögerungen so reduziert werden können.

Die Landesregierung hat diesen Mehrwert schon früh erkannt. Seit 2014 verpflichtet die VwV Öffentlichkeitsbeteiligung die Landesverwaltung, bei eigenen

Vorhaben frühe Öffentlichkeitsbeteiligung und Projektkommunikation durchzuführen (vgl. auch Antwort zur Frage 3). Bei privaten Vorhabenträger soll auf eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung und Projektkommunikation hingewirkt werden (vgl. 3.2 VwV Öffentlichkeitsbeteiligung).

Inzwischen ist der Mehrwert den Unternehmen bewusst. Laut der Studie sehen 72 Prozent der Unternehmen einen positiven Einfluss auf den Erfolg des Vorhabens. 62 Prozent der Unternehmen schätzen den Nutzen höher als die Kosten ein. Die Kommunikation und Beteiligung haben die Kommunikation verschlächtigt. Sie haben das kooperative Miteinander gefördert und Proteste reduziert. Insgesamt konnte die Akzeptanz des Vorhabens laut 71 Prozent der befragten Unternehmen gesteigert werden.

Die Studie ist auf der Webseite der Universität Hohenheim, Fachgebiet Kommunikationswissenschaft, abrufbar.

Auch der VDI sieht eine positive Wirkung. Die Richtlinie 7000 wurde im vergangenen Jahr überarbeitet. Dabei sind neue Erkenntnisse der Beteiligung und der Projektkommunikation eingeflossen. Baden-Württemberg hat bei der Erarbeitung der Richtlinie aktiv unterstützt.

*5. In wie vielen Fällen wurde die Dialogische Bürgerbeteiligung über die Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung genutzt (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Behörde und Thema)?*

Zu 5.:

Die Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung besteht aus zwei Einheiten: die Zentrale Vergabestelle Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung Baden-Württemberg GmbH und die Beratungseinheit Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung nicht-rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Die Beratungseinheit berät zunächst die Behörden zur Dialogischen Bürgerbeteiligung. Es sind bislang 158 Beratungsfälle durchgeführt worden. In 31 Fällen wurde oder wird aktuell ein dialogischer Beteiligungsprozess umgesetzt. Hierzu wird auf die beigelegte *Anlage 3* verwiesen. Die Beratungen umfassen unter anderem Beratungen vor einem Bürgerentscheid, Beratung zum Umgang mit Konflikten und öffentlichem Protest, Beratung zu einzelnen Fachfragen zur Umsetzung von Bürgerbeteiligung oder von Mitarbeiterbeteiligung, zu Abstimmung mit anderen Behörden sowie die Beratung zu Möglichkeiten für zukünftige Bürgerbeteiligungen. Es kommt durchaus auch vor, dass die Servicestelle von einer Dialogischen Bürgerbeteiligung abrät, wenn sich bei der Umfeld- und Konfliktanalyse herausstellt, dass eine Dialogische Bürgerbeteiligung nicht das richtige Mittel ist.

Soll nach der Beratung durch die Servicestelle eine Dialogische Bürgerbeteiligung durchgeführt werden, wird eine Ausschreibung durch die Vergabestelle durchgeführt. Die Vergabestelle wurde seit der Gründung in 23 Fällen tätig. Hierzu wird auf die beigelegte *Anlage 4* verwiesen.

*6. Welchen Mehrwert hat das Angebot der Servicestelle und die Dialogische Bürgerbeteiligung für die Behörden erbracht?*

Zu 6.:

Seit zwei Jahren unterstützt die Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung die Behörden im Land zu verschiedenen Themenfeldern (vgl. Antwort 5). Die Behörden und auch die begleitende Evaluation sehen vier große Mehrwerte des Angebots der Servicestelle und der Dialogischen Bürgerbeteiligung:

1. Konfliktbearbeitung und Stärkung der Gremien
2. Verfahrenssicherheit durch qualitative Beratung und operative Unterstützung

### 3. Bürokratieabbau und Entlastung bei Verwaltungsprozessen

#### 4. Kosten- und Rechtssicherheit sowie finanzielle Entlastung

Zu 1.: Oftmals erschweren öffentliche Konflikte die Entscheidungsfindung in Verwaltung und Gremien, wie dem Gemeinderat. Durch die Dialogische Bürgerbeteiligung können bisher oft langwierige Konflikte um ein Thema bearbeitet werden. Die Dialogische Beteiligung und die Ergebnisse zeigten Lösungen sowie Prioritäten auf. Durch die Dialogische Beteiligung konnten die Entscheidungen der repräsentativen Demokratie sorgfältig vorbereitet werden, was zu einer effizienteren Entscheidungsfindung, Verfahrensbeschleunigung und einer Stärkung der Gremien führte.

Zu 2.: Die Dialogische Bürgerbeteiligung muss professionell organisiert, koordiniert und gesteuert werden. Das leistet die Servicestelle. Sie berät die Behörden sehr umfassend, steht den Behörden entlang des gesamten Prozesses zur Seite und unterstützt bei der operativen Umsetzung. Dies entlastet die Behörden spürbar. Die Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung gewährleistet durch ihre Fach- und Methodenkompetenz einheitlich hohe Qualitätsstandards. Alle Verfahren werden zudem von der Universität Stuttgart-Hohenheim extern evaluiert, um die Prozesse laufend zu verbessern.

Zu 3.: Die Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung ist ein Beispiel für effizienten Bürokratieabbau. Sie begleitet die Behörden beim Vergaberecht, Datenschutz und Vertragsmanagement. Die Zentrale Vergabestelle steuert aufwendige Vergabeverfahren für Behörden und Kommunen. Durch einen Rahmenvertrag wurden qualifizierte Dienstleister identifiziert und ausgewählt. Über Miniwettbewerbe führt die Servicestelle die Vergaben an einen Dienstleister für die Behörde durch und entwirft den Vergabevermerk nach § 8 VgV für den Auftraggeber.

Als besonders wertvoll erweist sich für Behörden und Kommunen die Projektmanagementfähigkeit der Beratungseinheit. Sie steuert den Prozess und die Dienstleister. Das reicht bis zu komplexen Fragen des Nachtragsrechts. Hinzu kommt die besondere Kompetenz bei der Zufallsauswahl nach § 2 Absatz 5 Gesetz über die dialogische Bürgerbeteiligung (Dialogische-Bürgerbeteiligungs-Gesetz – DBG). Sie führt für die Auftraggeber die Zufallsauswahl von Teilnehmenden eines Bürgerforums durch. Auch hier werden die Auftraggeber entlastet.

Dies führt insgesamt zur Verschlankung und Optimierung der Verfahren. Die Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung achtet mit beiden Einheiten darauf, dass das wirtschaftliche Interesse privater Dienstleister nicht zu einer Überfrachtung der Dialogischen Bürgerbeteiligung führt.

Zu 4.: Die Zentrale Vergabestelle Dialogische Bürgerbeteiligung Baden-Württemberg GmbH belegt die großen Vorteile des Vergaberechts mit ihren Daten sehr eindrucksvoll. Die Preise sind durch Rahmenvertrag und Mini-Wettbewerbe niedriger als bei Direktvergaben. Es gibt bis zu 72 Prozent Unterschied zwischen niedrigstem und höchstem Angebotspreis bei Vergaben ohne Preisobergrenze und bis zu 16 Prozent bei Vergaben mit Preisobergrenze. Das ist umso beachtlicher, als die Zentrale Vergabestelle Leistungen aus einem europaweit ausgeschriebenen Rahmenvertrag nach § 21 Absatz 4 VgV abruft. Die im Rahmenvertrag genannten Preise können bei diesem Abruf gesenkt werden.

Ferner gibt es eine sehr hohe Kosten- und Rechtssicherheit. Das liegt am Vertragsmanagement des Rahmenvertrags der zentralen Beratungseinheit. Der Rahmenvertrag sichert die rechtliche Zusammenarbeit für alle Seiten ab. Es sind für viele Eventualitäten Regelungen im Rahmenvertrag getroffen (Leistungsabruft, standardisiertes Ausschreibungsverfahren via Vordrucke, Nachtrag, Qualität, Umsetzung, Kündigung, Änderungen etc.). Dies führt zu Vergleichbarkeit und Effizienz. Es liegt aber auch an der konsequenten Nutzung inverser Vergaben, bei denen eine Preisobergrenze festgelegt wird. Das führt dazu, dass der Dienstleister obsiegt, der die beste und die meiste Leistung für einen fixen Betrag anbietet.

Diese Darstellung zeigt, dass die Mehrwerte der Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung weit über die reine Dialogische Bürgerbeteiligung hinausgehen. Die Servicestelle ist somit auch ein Beispiel für moderne, serviceorientierte Verwaltung, entlastet Behörden und stärkt die Auftraggeber der öffentlichen Hand.

*7. Welche Volksanträge wurden seit 2021 eingereicht unter Darlegung, wie viele davon in einer Volksabstimmung mündeten?*

Zu 7.:

Nach § 42 Absatz 1 des Volksabstimmungsgesetzes bedarf ein Volksantrag der Zulassung durch den Landtag, weshalb Volksanträge dort und nicht bei der Landesregierung eingereicht werden. Deshalb liegt der Landesregierung auch keine Auflistung aller beim Landtag eingereichter Volksanträge vor. Eine Volksabstimmung im Zusammenhang mit einem vorausgehenden Volksantrag hat bislang nicht stattgefunden.

Seit 2021 hat die Landesregierung zu zwei Volksanträgen Stellung bezogen, die beim Landtag eingereicht wurden. Beim Volksantrag „Ländle leben lassen“ war der Gegenstand keine Gesetzesvorlage, weshalb dieser Volksantrag keine Volksabstimmung zur Folge haben konnte. Der dem Volksantrag „G9 Jetzt!“ zugrunde liegende Gesetzentwurf wurde vom Landtag abgelehnt. Für ein Volksbegehrten wurde der Volksantrag nicht zugelassen. Keiner dieser Volksanträge hatte somit eine Volksabstimmung zur Folge.

Darüber hinaus hat es seit 2021 drei Anträge auf Zulassung eines Volksbegehrten gegeben („XXL-Landtag verhindern!“, „Stoppt Gendern in BW“, „Landtag verkleinern“), die alle nicht zu einer Volksabstimmung führten.

*8. Wie bewertet die Landesregierung die Nutzung des Beteiligungsportals in der laufenden Legislaturperiode?*

Zu 8.:

Auf dem Beteiligungsportal wurden insgesamt 158 Kommentierungsprozesse in der laufenden Legislaturperiode eingestellt (Stand: 15. Januar 2026). Davon waren 108 Kommentierungsprozesse im Rahmen der Erstellung von Landesregelungen. Dazu gehören in erster Linie Gesetzentwürfe (87), Gesetzentwürfe inkl. Verordnung (2), Verordnungen (18) und Staatsverträge (1). Darüber hinaus wurden im Auftrag des Landtages 25 Kommentierungsprozesse von Entwürfen der Landtagsfraktionen durchgeführt. Parallel zu der Online-Beteiligung findet eine schriftliche Anhörung von Interessengruppen und -vertretungen statt (sog. Verbändeanhörung). Insgesamt wurden 2 496 Kommentare und Beiträge zu diesen Regelungsentwürfen abgegeben. Dass über 149 000 Mal diese Beiträge von anderen Nutzerinnen und Nutzern (zustimmend oder ablehnend) bewertet wurden, zeugt von einer hohen Anzahl von Menschen, die die Kommentare lesen, aber selbst nichts kommentieren.

In 26 Verfahren auf dem Beteiligungsportal wurden keine konkreten Regelungsentwürfe, sondern andere Vorhaben oder Verfahren der Dialogischen Bürgerbeteiligung eingestellt. Zu den anderen Vorhaben gehörte unter anderem der Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, der Strategiedialog Landwirtschaft oder das Klima-Maßnahmenregister. Zu den Verfahren der Dialogischen Bürgerbeteiligung zählten zum Beispiel die Online-Verfahren zum Bürgerforum Landesnichtraucherschutzgesetz, zum Bürgerforum zur Dauer des allgemeinbildenden Gymnasiums, zur Erstaufnahmeeinrichtung im Gewerbepark Breisgau oder zur Weiterentwicklung des Nationalparks. Auch wurden 11 kommunale Beteiligungsprozesse, die von der Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung betreut wurden, dort eingestellt. Die Online-Beteiligung ist ein wichtiger Bestandteil dieser Prozesse. Hier ergänzen die Nutzerinnen und Nutzer beispielsweise die Themenlandkarten. Auch die Darstellung des jeweiligen Prozesses mit Hintergrundinformationen und dem Verfahrensablauf ist ein zentraler

ler Baustein, um Transparenz in politischen Prozessen herzustellen. Insgesamt wurden bei diesen 26 Verfahren über 3 400 Kommentare abgegeben, die über 88 000 Mal (zustimmend oder ablehnenden) von anderen Nutzerinnen und Nutzern bewertet wurden.

Die fünf Verfahren mit den meisten Kommentaren waren die Online-Beteiligung zum Bürgerforum zur Dauer des allgemeinbildenden Gymnasiums (991), zum Landesnichttraucherschutzgesetz (774), die Umsetzung von G9 im Schulgesetz (365), die Errichtung der Landespfegekammer (348) und der Mitmachprozess zum Ausbau von Windkraft und Photovoltaik (240).

Das Beteiligungsportal erfüllt wesentliche Funktionen im Bereich der Transparenz staatlichen Handelns, der Projektkommunikation und der demokratischen Beteiligung. Das Beteiligungsportal gibt in Gesetzgebungsverfahren Aufschluss über die Genese eines Regelungsentwurfs vom Anhörungsentwurf über die Änderungen im Zuge der Einbringung in den Landtag durch die Landesregierung bis hin zur parlamentarischen Befassung des Gesetzes. Für Letzteres ist das Beteiligungsportal an die Parlamentsdokumentation des Landtags angebunden. Ziel der Beteiligung ist es, sachdienliche und fachliche Hinweise zu erhalten. Diese können sowohl inhaltlicher wie redaktioneller Art sein. Damit erhöht sich die Qualität der eingebrachten Regelungsentwürfe. Die Ressorts geben in der Regel Stellungnahmen zu den wesentlichen Kommentaren ab.

Das Beteiligungsportal klärt zudem darüber auf, welche anderen Formen von politischen Mitwirkungsmöglichkeiten und -rechte die Menschen in Baden-Württemberg haben. Dazu gehören zum Beispiel Wahlen, Petitionen, Volksanträge und Volksbegehren. Bei anderen Vorhaben bietet das Beteiligungsportal die Möglichkeit, proaktiv Informationen wie Darstellungen des Sachverhalts, Häufig gestellten Fragen (frequently asked questions, FAQ), Videos oder sonstige Dokumente zu veröffentlichen. Da das Beteiligungsportal allen Ressorts zur Verfügung steht, schafft das Beteiligungsportal Synergien und reduziert Kosten in der Öffentlichkeitsarbeit und der Bürgerbeteiligung.

*9. Zu welchen Themen hat die Allianz für Beteiligung in der vergangenen Legislaturperiode lokale Beteiligungsprojekte gefördert unter Darlegung, wie sie diese Projektförderungen bewertet?*

Zu 9.:

In der zu Ende gehenden Legislaturperiode wurden knapp 1 000 Projekte im ländlichen und städtischen Bereich gefördert. Circa zwei Drittel aller Projekte sind im städtischen Raum zu verorten. Besondere Zentren sind hier der Großraum Stuttgart, Freiburg und die Rhein-Neckar-Region. Schätzungsweise ein Drittel der geförderten Projekte werden im ländlichen Raum initiiert und durchgeführt, Tendenz steigend. Manche Initiativen sind seit einigen Jahren aktiv und haben bereits mehrfach erfolgreich Förderanträge zu unterschiedlichen Themen und Projekten gestellt. Daneben gibt es auch im ländlichen Raum Kommunen mit mehr als einer Initiative, die bereits erfolgreich Projekte initiiert haben.

Die Allianz unterstützt Projekte der Zivilgesellschaft mit verschiedenen, niederschwelligen Förderlinien. Das Besondere dabei ist, dass die meisten Programme sich an zivilgesellschaftliche Initiativen mit und ohne Rechtsform als Antragsteller richten. Die Bandbreite reicht von kleinen Zuschüssen für spontane Aktionen bis hin zu umfassenden Quartiersentwicklungsprojekten. Bei der Finanzierung beteiligen sich u. a. das Staatsministerium, das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, das Ministerium für Verkehr, das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz, das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowie diverse Stiftungen. Je nach Programm werden von unterschiedlichen Ministerien verschiedene Themenschwerpunkte gefördert. Dazu zählen:

## 1. Stärkung der Demokratie, des gesellschaftlichen Zusammenhalts und des Ehrenamts

Gefördert wurden Vorhaben, die Dialogfähigkeit, Beteiligungskompetenz und demokratisches Verständnis auf lokaler Ebene fördern. Vielfach beraten und gefördert wurden in diesem Zusammenhang auch Projekte, die das bürgerschaftliche Engagement stärken, neue Formen der Zusammenarbeit erproben und Begegnungsräume schaffen, insbesondere in ländlichen Räumen und strukturell benachteiligten Quartieren.

## 2. Bewältigung gesellschaftlicher Transformationsprozesse

Dazu zählen Projekte mit Bezug zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit, dem demografischen Wandel, der Digitalisierung sowie veränderten Formen des Zusammenlebens und -arbeiten, bei denen Beteiligung als Gestaltungsinstrument genutzt wird.

## 3 Stärkung der Daseinsvorsorge und Aufrechterhaltung der lokalen Infrastruktur

Ob Genossenschaftsladen, Nachbarschaftscafé, Mehrgenerationenwohnen oder Bürgerbus: Gerade im ländlichen Raum werden neue, gemeinschaftlich getragene Lösungen entwickelt, um den Wegfall der gewohnten Infrastruktur (Supermarkt, ÖPNV, Ärzte, Apotheken) zu kompensieren.

## 4. Einbindung bislang unterrepräsentierter Bevölkerungsgruppen

Unterstützt werden Projekte, die darauf abzielen, auch jene Menschen zu beteiligen, die bisher kaum oder nicht an lokalen Prozessen mitgewirkt haben. Dies betrifft unter anderem Menschen mit Behinderungen, mit Migrationsgeschichte sowie Menschen, die sozial benachteiligt oder von Armut betroffen sind. Ziel ist, mittels niedrigschwelliger Zugänge Gelegenheit und Räume für Dialog und Beteiligung zu schaffen.

## 5. Quartiersentwicklung und generationengerechtes Zusammenleben

Insbesondere im Rahmen der Quartiersimpulse wurden Projekte gefördert, die lebensnahe, generationengerechte Quartiersstrukturen aufbauen, Teilhabe im Alltag ermöglichen und soziale Infrastruktur stärken.

Die Allianz für Beteiligung fördert seit nunmehr 12 Jahren die zivilgesellschaftlich getragene Bürgerbeteiligung und das ehrenamtliche Engagement in Baden-Württemberg. Durch vielfältige Angebote des Empowerments (zu nennen sind hier unter anderem auch die Aktivitäten im Bereich Bildung und Vernetzung) werden Bürgerinnen und Bürger darin unterstützt, ihr Lebensumfeld eigenständig und konstruktiv mitzugestalten.

In der zu Ende gehenden/laufenden Legislaturperiode (ab 2021) wurden gemeinsam mit den verschiedenen Förderpartnern insgesamt 972 Projekte im Land mit einem Gesamtfördervolumen in Höhe von 8 730 113 € unterstützt. Dabei zeigt sich: Die Nachfrage nach Beratung und Förderung wächst stetig. Allein im Jahr 2025 wurden mehr als 400 Projekte unterstützt, so viele wie in keinem Jahr zuvor. Da es sich hierbei zum Großteil um Kleinprojektförderungen handelte, wurde sichergestellt, dass eine möglichst große Anzahl an Bürgergruppen von der Förderung profitiert. Mit eigenen Veranstaltungen, Kooperationen sowie Veranstaltungsinputs erreichte die Allianz für Beteiligung seit 2021 zusätzlich rund 50 000 Personen.

Von den geförderten Initiativen ebenso wie von den beteiligten Kommunen und Landkreisen liegen durchweg sehr positive Rückmeldungen vor. Hervorgehoben werden insbesondere die praxisnahe Beratung, die Unterstützung bei der Konkretisierung von Projektideen, die Vernetzungsmöglichkeiten sowie die Rolle der Förderung als Impulsgeber für Beteiligungsprozesse vor Ort. Zahlreiche Projekte

konnten durch die Förderung überhaupt erst initiiert werden; ohne diese Unterstützung wären viele Vorhaben nicht über das Ideenstadium hinausgekommen.

Bei komplexeren Projekten, etwa der Gründung eines genossenschaftlich organisierten Dorfladens oder einer gemeinschaftlichen Pflege-Wohngemeinschaft, sind längere Entwicklungszeiträume erforderlich. Auch in diesen Fällen leistet die Kleinprojektförderung einen wichtigen Beitrag, indem sie den Startschuss für Entwicklungsprozesse gibt, Akteure zusammenbringt und so weitere Schritte ermöglicht.

Die Allianz für Beteiligung ist überzeugt, dass Bürgergruppen häufig als lokaler Seismograf wirken und Problemstellungen rasch – und zum Teil schneller als die jeweilige Kommunalverwaltung – identifizieren. Durch die formal notwendige Zusammenarbeit mit der Kommune in der Projektförderung wird sichergestellt, dass die geförderten Projekte auch der lokalen Verwaltung einen Mehrwert bieten und Synergieeffekte entstehen.

Die geförderten Vorhaben schaffen Orte der Begegnung und des Austauschs. Sie stärken das Vertrauen zwischen Bürgerschaft, Verwaltung und Politik und erhöhen die Identifikation mit dem eigenen Lebensumfeld und den demokratischen Institutionen. Erfahrungen der Selbstwirksamkeit, aber auch die Erkenntnisse, dass politische Entscheidungen oftmals komplexer sind, als sie zunächst scheinen, wirken nachhaltig positiv auf den Einzelnen. Zusätzlich fördern sie auch das Verständnis für Politik und Verwaltung. Durch das gemeinsame Tun wird die Dialog- und Kompromissfähigkeit in der Breite geschult, der respektvolle Austausch unterschiedlicher Perspektiven geübt und letztlich ein wichtiger Beitrag gegen Polarisierung und gesellschaftliche Spaltung auf lokaler Ebene geleistet.

Baden-Württemberg ist klarer Vorreiter in Bezug auf Bürgerbeteiligung, besonders auch bei bürgerschaftlich getragenen Beteiligungsprozessen. Die Förderung durch Landesmittel trifft hier auf die einzigartige und starke Ehrenamtskultur in Baden-Württemberg. Dass sich die Stärkung der Bürgerbeteiligung und Zivilgesellschaft positiv auf die Wahrnehmung der Demokratie auswirkt, hat der jüngste Demokratie-Monitor (siehe Frage 10) eindrucksvoll belegt.

*10. Welche wesentlichen Ergebnisse hat die wissenschaftliche Untersuchung der Universität Hohenheim aus dem Jahr 2025 zur Zufriedenheit mit der dialogischen Beteiligung und mit der Demokratie in Baden-Württemberg hervorgebracht?*

Zu 10.:

Der Demokratie-Monitor 2025 zeigt, dass das Vertrauen in das Funktionieren der Demokratie in Baden-Württemberg mit 63 Prozent der Befragten überdurchschnittlich hoch ist, vergleicht man dies mit dem Durchschnitt der Länder insgesamt. Die Politik des Gehörtwerdens und die Beteiligungspolitik des Landes wirken sich laut Demokratie-Monitor positiv auf die Zufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie aus. Gelungene Dialog-Verfahren steigern das Vertrauen in die beteiligten politischen Institutionen.

Seit dem Jahr 2021 lässt sich deutschlandweit ein Abwärtstrend in der Zufriedenheit der Bevölkerung feststellen. Diese ist deutschlandweit von 65 Prozent im Jahr 2021 auf 44 Prozent im Jahr 2025 abgerutscht. Dies ist der bisher tiefste gemessene Wert in der Studie.

Die Zufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie auf Landesebene bleibt vor diesem Trend nicht verschont. Baden-Württemberg bleibt jedoch auf einem signifikant höheren Niveau. 2021 waren noch 74 Prozent der Befragten in Baden-Württemberg zufrieden mit dem Funktionieren der Demokratie auf Landesebene. 2025 lag dieser Wert bei 63 Prozent. Dies ist ein Rückgang um 11 Prozent. Dennoch liegen in Baden-Württemberg die Ergebnisse aller Jahre stets deutlich über denen des Bundes und über dem Durchschnitt aller Bundesländer. 53 Prozent der Deutschen sind mit dem Funktionieren der Demokratie in ihrem Bundesland zu-

frieden (2021: 66 Prozent, minus 13 Prozentpunkte). Das ist ein bemerkenswerter Abstand von minus 10 Prozent gegenüber Baden-Württemberg.

Unangefochten bleibt die Zufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie auf kommunaler Ebene am höchsten. 65 Prozent sind mit dem Funktionieren der Demokratie in den Kommunen in Baden-Württemberg zufrieden (2021: 70 Prozent, minus fünf Prozentpunkte).

In Baden-Württemberg wünschen sich 64 Prozent der Befragten, dass wichtige politische Entscheidungen auf Landesebene von gewählten Repräsentanten getroffen werden. Die Menschen wollen aber vorher über Dialogformate einbezogen werden. Diese Haltung ist über fast alle Parteipräferenzen, außer bei den Anhängern der AfD, ähnlich ausgeprägt. Nur 9 Prozent finden, dass die Abgeordneten ohne Beteiligungsformate entscheiden sollten. 14 Prozent der Befragten sind der Meinung, dass wichtige Entscheidungen per Volksabstimmung getroffen werden sollten. 13 Prozent finden, dass vor einem Bürgerentscheid ein Dialogformat vorgeschaltet sein sollte.

Die Idee der Politik des Gehörtwerdens findet über Parteidgrenzen hinweg große Zustimmung. Die Politik des Gehörtwerdens finden 84 Prozent eher gut oder sehr gut. 97 Prozent sind der Meinung, dass der Grundsatz der Politik des Gehörtwerdens auch von der nächsten Landesregierung praktiziert werden sollte. Dieser Wunsch ist über alle Parteipräferenzen hinweg extrem hoch.

Der Demokratie-Monitor wird seit 2021 jährlich erhoben. In der Erhebung 2025 wurden über 2 500 Menschen in Baden-Württemberg zur Politik des Gehörtwerdens, zur dialogischen Bürgerbeteiligung und zur Demokratiezufriedenheit befragt. Die Studie misst in einem ersten Teil Einstellungen zu Aspekten der Demokratie, der Bürgerbeteiligung und der politischen Partizipation, politisches Interesse und Mediennutzung. Im zweiten Teil widmet sich der Demokratie-Monitor den Themen Populismus sowie Nostalgie, Lebensqualität und Pessimismus.

Die Befragungen wurden von forsa im Auftrag der Universität Hohenheim durchgeführt. Der Demokratie-Monitor ist auf der Webseite der Universität Hohenheim, Fachgebiet Kommunikationswissenschaft, abrufbar. Die Verantwortung für die Analyse liegt bei Prof. Dr. Frank Brettschneider. Die Befragungen in Baden-Württemberg wurden mit Mitteln des Staatsministeriums gefördert.

Bosch

Staatsrätin

**Anlage 1: Übersicht der Verteilung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden nach Land- und Stadtkreisen (2020 bis 2025)**

Landkreis/Stadtkreis (alphabetisch)	Anzahl Bürgerbegehren	Anzahl Bürgerentscheide per Bürger- oder Ratsbegehren
Alb-Donau-Kreis	3	5
Baden-Baden (Stadtkreis)	3	2
Biberach	1	
Böblingen	5	3
Bodenseekreis	7	4
Breisgau-Hochschwarzwald	8	5
Calw	10	5
Emmendingen	7	3
Enzkreis	6	9
Esslingen	6	3
Freiburg im Breisgau (Stadtkreis)	3	
Freudenstadt	4	2
Göppingen	2	6
Heidelberg (Stadtkreis)	2	1
Heidenheim	1	1
Heilbronn	8	3
Heilbronn (Stadtkreis)	1	
Hohenlohe	5	1
Karlsruhe	5	6
Karlsruhe (Stadtkreis)	1	
Konstanz	1	1
Lörach	5	5
Ludwigsburg	7	8
Main-Tauber-Kreis		
Mannheim (Stadtkreis)	2	
Neckar-Odenwald-Kreis	2	
Ortenaukreis	13	12
Ostalbkreis	3	3
Pforzheim (Stadtkreis)		
Rastatt	6	3
Ravensburg	3	2
Rems-Murr-Kreis		
Reutlingen	8	6
Rhein-Neckar-Kreis	18	17
Rottweil	3	2
Schwäbisch Hall	4	1
Schwarzwald-Baar-Kreis	3	4
Sigmaringen		
Stuttgart (Stadtkreis)	3	
Tübingen	3	3
Tuttlingen	1	3
Ulm (Stadtkreis)	2	
Waldshut	4	2
Zollernalbkreis	3	2
<b>Gesamt</b>	<b>182</b>	<b>133</b>

**Anlage 2: Übersicht der Vorhaben mit früher Öffentlichkeitsbeteiligung  
(2020 bis 2026)**

**Vorhaben aus dem Bereich Infrastruktur/Mobilität/Verkehr**

<b>Landkreis</b>	<b>Vorhaben</b>	<b>Bundesauftragsverwaltung</b>
Landkreis Tübingen		
	B 27 zweibahniger Ausbau zwischen Bodelshausen und Nehren	x
	B 27 Tübingen (Bläsibad) – B 28, Schindhaubasistunnel	x
	B 28 Ausbau der Knotenpunkte mit der L 361 (Seebronn) und mit der K 6938 (Wendelsheim) (früher: B 28 dreistreifiger Ausbau Rottenburg – Seebronn)	x
	L 371 Brücke über den Neckar und Neckarkanal bei Tübingen (Ersatzneubau)	
	RS 11 (L) Radschnellweg Tübingen-Rottenburg a.N.	
Landkreis Reutlingen		
	B 28 Reutlingen – Ersatzneubau von Brücken	x
	B 312 Verlegung bei Lichtenstein (Albaumstieg)	x
	B 464 Ortsumgehung Reutlingen	x
	B 313 Radweg Grafenberg-Frickenhausen - Tischardt	x
Zollernalbkreis		
	B 27 Dotternhausen – Balingen   B 27 Ortsumgehung Schömberg	x
	B 27 Neudimensionierung des Lärmschutzes im Bereich Balingen-Engstlatt und Balingen-Mitte	x
	B 463 Zusatzfahrstreifen zwischen Balingen und Laufen, Bauabschnitt 2	x
	B 463 Ortsumgehung Lautlingen	x
Alb-Donau-Kreis		
	B 28 Beseitigung des Bahnübergangs in Blaustein-Klingensteine	x
	B 311 dreistreifiger Ausbau und Umbau des Knotenpunktes B 311 / L 259 bei Ehingen (Borstkreuzung)	x
	L 1165 Ortsumgehung Beimerstetten	
Landkreis Biberach		
	B 30 Brücke über die Riß und die L 284 bei Schweinhausen sowie Brücke über die Bahn bei Hochdorf	x
	B 312 Biberach-Ringschnait bis Edenbachen	x
Bodenseekreis		
	B 30 neu Friedrichshafen – Ravensburg	x
	B 31 Meersburg/West – Immenstaad	x
	RS 9 Radschnellweg Friedrichshafen - Baindt	
Landkreis Ravensburg		
	B 30 neu Friedrichshafen – Ravensburg	x
	B 30 Ortsumgehungen Enzisreute und Gaisbeuren	x

<b>Landkreis</b>	<b>Vorhaben</b>	<b>Bundesauftragsverwaltung</b>
	B 32 Ortsumgehung Ravensburg	x
	B 32 Beseitigung des Bahnübergangs in Wangen	x
	L 265 Beseitigung des Bahnübergangs in Kißlegg	
	RS 9 Radschnellweg Friedrichshafen – Baindt	
	vsl. 2. Quartal 2026: L 325 Ausbau Albertshofen - Fenken	
Landkreis Sigmaringen		
	B 311n/B 313 Mengen – Meßkirch	x
Landkreis Freudenstadt		
	B 28, Ortsumfahrung Horb am Neckar - Hohenberg	x
	B 28 Rauher Stich, Horb am Neckar	x
	L 410, Ortsumfahrung Empfingen	
Landkreis Karlsruhe		
	B 294, Südwesttangente Ortsumfahrung Bretten	x
Stadtkreis Karlsruhe		
	B 293, Querspange bis B 36, Karlsruhe	x
Landkreis Karlsruhe, Stadtkreis Karlsruhe		
	RS 10: Radschnellweg Karlsruhe-Ettlingen	
Landkreise Karlsruhe und Rastatt, Stadtkreise Karlsruhe und Rastatt		
	RS 13: Radschnellweg Karlsruhe - Rastatt	
Landkreis Rastatt		
	B 462 / A 5, Anschlussstelle Rastatt-Nord	x
Landkreis Rhein-Neckar, Stadtkreis Heidelberg		
	RS 16: Radschnellweg Heidelberg-Schwanzingen	
Landkreis Rhein-Neckar, Stadtkreise Heidelberg und Mannheim		
	RS 2: Radschnellweg Heidelberg-Mannheim	
Ortenaukreis		
	B 33 Ortsumfahrung Haslach i.K.	x
	B 33 Ortsumfahrung Elgersweier (Autobahnzubringer OG-Süd)	x
Schwarzwald-Baar-Kreis		
	B 523 Ortsumfahrung Villingen-Schwenningen (2. Bauabschnitt)	x
Landkreis Tuttlingen		
	B 14 Ortsumfahrung Spaichingen	x
	B 14 Ortsumfahrung Rietheim-Weilheim	x

Landkreis	Vorhaben	Bundesauftragsverwaltung
Landkreis Waldshut	B 27 Ortsumfahrung Jestetten	x
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, Landkreis Emmendingen, Stadtkreis Freiburg	RS 6: Radschnellweg Freiburg - Emmendingen	
Stadtkreis Freiburg	A 860 - Stadttunnel Freiburg	x
Landkreis Böblingen	B 14 Herrenberg - Nufringen, Grünbrücke B 464 B295 Lückenschluss bei Renningen	
Rems-Murr-Kreis	B 14 Sanierung Kappelbergtunnel RS5 Radschnellweg Schorndorf - Fellbach B 14 Ortsumfahrung Oppenweiler L 1148 OU Miedelsbach	x x x
Landkreis Esslingen	B 27 Aichtal - Leinfelden/Echterdingen RS 4 Radschnellweg Neckartal Esslingen Ersatzneubau Aichtalbrücke B 312	x x
Landkreis Göppingen	B 10 Gingental/Ost - Geislingen/Ost	x
Landkreis Heilbronn	RS 3 Radschnellweg Bad Wimpfen - Neckarsulm B 27 / L 1095 Neckarsulm	x
Ostalbkreis	B 29n Röttingen-Nördlingen B 29a Unterkochen-Ebnat L 1161 OU Heubach B 19 Radweg Algishofen-Fach B 29 Um- und Ausbaumaßnahmen AA-Oberalfingen - AS AA-Westhausen B 29 Um- und Ausbau KP B29/K3325 Affalterried B 29 Um- und Ausbau KP B19/B29 Hüttlingen	x x x x x x

### Vorhaben aus dem Bereich Umwelt

Landkreis	Vorhaben
Landkreis Biberach	GÖK Riedle Donau – Riedlingen (2023) HWS Schemmerberg – Schemmerhofen (2023) HWS Laupheim – Laupheim (2024) GÖ Zwiefaltendorf – Riedlingen (2024)
Landkreis Sigmaringen	HWS Sigmaringendorf – Sigmaringendorf (2022 / 2023)
Alb-Donau-Kreis	HWS Blaustein – Blaustein (seit 2019 - laufend)
Landkreis Tübingen	Revitalisierung und Hochwasserschutz Neckar Tübingen
Landkreis Reutlingen	Revitalisierung Erms, Bad Urach, Maßnahmenträger Stadt Bad Urach, Teil-Finanzierung und fachliche Begleitung Landesbetrieb Gewässer
Landkreis Ravensburg	Revitalisierung Obere Argen, Wangen, Maßnahmenträger Stadt Wangen, Teil-Finanzierung und fachliche Begleitung Landesbetrieb Gewässer
Landkreis Zollernalb	Revitalisierung Eyach, Balingen, Maßnahmenträger Stadt Balingen, Teil-Finanzierung und fachliche Begleitung Landesbetrieb Gewässer
Bodenseekreis	Revitalisierung Bodensee, Maßnahmenträger Gemeinde Hagnau, Fachliche Begleitung Uferrevitalisierung durch Landesbetrieb Gewässer"
Landkreis Karlsruhe	Rückhalteraum Elisabethenwört Polder Rheinschanzinsel: Walthersee Böschungssanierung Söllingen Leimbach-Hardtbach-Projekte – Maßnahme 5: Zusammenlegung Leimbach/Landgraben (zwischen Sandhausen und Oftersheim)
Landkreis Rastatt	Rheinhochwasserdamm XXIII Hochwasserschutz Rastatt
Stadtkreis Karlsruhe	Rheinhochwasserdamm XXV Rheinhochwasserdamm XXVII Rheinhochwasserdamm XXV Knielinger See Hochwasserrückhaltebecken Oberfüllbruch
Stadtkreis Mannheim	Rheinhochwasserdamm XXXIX

Landkreis	Vorhaben
Ortenaukreis	Hochwasserrückhalteraum Ichenheim/Meißenheim/Ottenheim i.R. des Integrierten Rheinprogramms Hochwasserrückhalteraum Freistett / Rheinau / Kehl i.R. des Integrierten Rheinprogramms
Landkreis Rottweil	Revitalisierung Neckar im Rahmen der Landesgartenschau Rottweil
Landkreis Tuttlingen	Gewässerökologie Bronner Wehr, Donau
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	Hochwasserrückhalteraum Weil-Breisach, Abschnitt IV, i.R. des Integrierten Rheinprogramms Hochwasserrückhalteraum Breisach/Burkheim i.R. des Integrierten Rheinprogramms Hochwasserschutz Bad Krozingen, Neumagen
Landkreis Emmendingen	Hochwasserrückhalteraum Wyhl/Weisweil i.R. des Integrierten Rheinprogramms Dammrückverlegung bei Emmendingen, Elz Gewässerrevitalisierung bei Waldkirch-Kollnau, Elz
Landkreis Esslingen	Hochwasserschutz Nürtingen – Bereich 1, Neckar
Landkreis Göppingen	Hochwasserschutz Ebersbach an der Fils
Landkreis Ludwigsburg	Renaturierung Vaihingen/Enz
Main-Tauber-Kreis	Hochwasserschutz Tauberbischofsheim, Tauber und Brehmbach

**Anlage 3: Ausgewählte Beratungen der Beratungseinheit Servicestelle  
Dialogische Bürgerbeteiligung nicht-rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts  
seit Gründung**

Erläuterung: Es sind nur Verfahren aufgelistet, in denen es zu einer öffentlich bekanntgebenden Dialogischen Bürgerbeteiligung oder einzelnen Elementen davon gekommen ist.

Jahr	Behörde	Thema
2025/2026	Aichtal	Hallenbach
2025/2026	Besigheim	Leitbildprozess
2024/2025/2026	Justizministerium BW	EA+LEA-Flüchtlingsunterkünfte
2025/2026	Ötigheim	Rathausneubau
2025/2026	SLK-Kliniken Heilbronn	Stationäres Medizinkonzept 2030
2025/2026	Staatsministerium BW	Erziehungspartnerschaft
2024/2025 /2026	Sozialministerium BW	Health in all Policies
2025/2026	Staatsministerium BW	Resilienz der Gesellschaft
2025/2026	Starzach	Wohngebiet
2025/2026	Waldbronn	Leitbildprozess
2025/2026	Werbach	Kommunaler Haushalt
2024/2025/2026	Zweckverband Stadtbahn LK Ludwigsburg	Reaktivierung Trasse
2024/2025	Donzdorf	Gewerbegebiet
2024/2025	Eppelheim	Entwicklung Brachfläche
2024/2025	Heddesheim	Aktualisierung Leitbild
2024	Herrenberg	Entwicklung Stadtteil Herrenberg-Süd
2024	Kirchheim a. N.	Grundsteuer
2024/2025	Kuppenheim	Nachnutzung Schwimmbad
2024	Lörrach	Umgestaltung Engelplatz
2024/2025	Ludwigsburg	Forum am Schlosspark
2024	Mühlacker	Stadtentwicklung
2025	Oberkirch	Windkraftanlage
2024/2025	Regierungspräsidium Stuttgart	Wildbrücke
2024/2025	Sozialministerium BW	Landesnichtraucherschutzgesetz
2024/2025	Sozialministerium BW	Umwidmung eines Krankenhauses
2024	Urbach	Gewerbegebiet
2024	Verband Region Stuttgart	Deponie Standortsuche
2024	Wernau	Sporthalle
2024	Urbach	Gewerbegebiet
2024	Verband Region Stuttgart	Deponie Standortsuche
2023	Staatsministerium Baden-Württemberg	Dauer des allgemein bildenden Gymnasiums

**Anlage 4: Laufende und abgeschlossene Vergaben der Zentralen Vergabestelle  
Servicestelle Dialogische Bürgerbeteiligung GmbH seit Gründung**

<b>Jahr</b>	<b>Behörde</b>	<b>Thema</b>
2026	Ötigheim	Rathausneubau
2026	SLK-Kliniken Heilbronn	Stationäres Medizinkonzept 2030
2025/2026	Besigheim	Leitbildprozess
20025/2025	Aichtal	Hallenbad
2025/2026	Staatsministerium	Resilienz der Gesellschaft
2024/2025	Justizministerium BW	EA+LEA-Flüchtlingsunterkünfte
2024/2025	Sozialministerium BW	Health in all Policies
2025	Starzach	Wohngebiet
2025	Waldbronn	Leitbildprozess
2025	Werbach	Kommunaler Haushalt
2024/2025	Zweckverband Stadtbahn LK Ludwigsburg	Reaktivierung Trasse
2024/2025	Donzdorf	Gewerbegebiet
2024/2025	Eppelheim	Entwicklung Brachfläche
2024/2025	Heddesheim	Aktualisierung Leitbild
2024	Herrenberg	Entwicklung Stadtteil Herrenberg-Süd
2024/2025	Kuppenheim	Nachnutzung Schwimmbad
2024	Mühlacker	Stadtentwicklung
2025	Oberkirch	Windkraftanlage
2024/2025	Regierungspräsidium Stuttgart	Infrastruktur
2024/2025	Sozialministerium BW	Landesnichtraucherschutzgesetz
2024/2025	Sozialministerium BW	Umwidmung eines Krankenhauses
2024	Verband Region Stuttgart	Kriterien zur Suche eines Deponiestandorts
2024	Wernau	Sporthalle